



KREISVERWALTUNG ALTENKIRCHEN
Gesundheitsamt



Westerwald

ANLAGE II

Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1. Nr. 1
Infektionsschutzgesetz

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau

Susanne Müller, geb. am **27.11.1962**
57537 Wissen, Röntgenstr. 3

am **16.06.2004** mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1
Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen
nach § 43, Abs. 2, 4 und 5 belehrt worden ist.

Altenkirchen, den 16.06.2004

Kreisverwaltung Altenkirchen
Abt. Gesundheitsamt
In der Malzdürre 7
57610 Altenkirchen

Im Auftrag

M. Dederichs
(Monika Dederichs)

Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab.